



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2023-1901
BESCHLUSS-NR. 2026-135
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.01 Immobilien
06.01.03 Bauprojekte
06.01.03.01 Immobilien Verwaltungsvermögen

BETRIFFT **Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen - Ersatz Beleuchtung;
Kreditbewilligung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen umfasst den ursprünglichen Gebäudetrakt aus dem Jahr 1981 sowie die Erweiterung, die zwischen 2008 und 2011 realisiert wurde. Die umfassende Sanierung des Traktes 1981 erfolgte in den Jahren 2011 bis 2013.

Die Beleuchtung stammt weitgehend aus diesen Bauphasen und kann seit dem Verkaufsverbot für Leuchtstoffröhren und Halogenlampen nicht mehr instandgehalten werden. Zudem erfüllt sie die heutigen Anforderungen an altersgerechte, hindernisfreie Wohn- und Pflegeumgebungen nicht mehr.

Die Zustandsanalyse aus dem Jahr 2025 empfiehlt den Ersatz sämtlicher Leuchten innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre. Tests in drei Bewohnerzimmern und einem Korridor bestätigten deutliche Verbesserungen in Helligkeit, Wohnlichkeit und Pflegefunktionalität. Die neuen Lösungen erreichen die normativen Beleuchtungswerte und ermöglichen eine klarere Trennung zwischen Wohn- und Pflegelicht.

Der Beleuchtungsersatz umfasst alle Bewohnerzimmer, Korridore und Allgemeinflächen sowie die Tiefgarage. Die Kostenschätzung beträgt Fr. 1'650'000.–. Durch moderne LED-Technologie werden der Energieverbrauch und die Betriebskosten erheblich reduziert. Die Einsparungen liegen bei circa 200'000 kWh beziehungsweise rund Fr. 60'000.– pro Jahr.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament die Kreditbewilligung, um die Beleuchtung des APZB technisch, funktional und energetisch zu erneuern und die Bedürfnisse der Bewohnenden sowie des Pflegepersonals nachhaltig zu erfüllen.

AUSGANGSLAGE

Das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen umfasst den ursprünglichen Gebäudetrakt aus dem Jahr 1981 sowie die Erweiterung, die zwischen 2008 und 2011 realisiert wurde. Durch die nahezu verdoppelte Nutzfläche konnten die Bewohnerinnen und Bewohner des Altbaus in den Neubautrakt umziehen, sodass der Trakt von 1981 in den Jahren 2011 bis 2013 umfassend saniert werden konnte.

BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2023-1901

BESCHLUSS-NR. 2026-135

Die Beleuchtung und deren Steuerung stammen grösstenteils aus der jeweiligen Bau- bzw. Sanierungszeit. Bislang wurden ausgefallene Leuchtmittel ersetzt. Seit dem in der Schweiz geltenden Verkaufsverbot für Leuchtstoffröhren und Halogenlampen (August 2023) können jedoch verschiedene Leuchtmittel nicht mehr nachgekauft werden. Zudem entsprechen die bestehenden Leuchten teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen eines Alters- und Pflegezentrums. Insbesondere fehlt eine klare Differenzierung zwischen Pflege- und Wohnlicht, wodurch die aktuelle Beleuchtungssituation weder den pflegerischen noch den wohnlichen Bedürfnissen gerecht wird. Auch die in den Planungsrichtlinien für altersgerechte Wohnbauten geforderten Werte werden derzeit nicht erreicht (Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen).

Im Rahmen der im Jahr 2025 durchgeführten Zustandsanalyse des gesamten Gebäudes wurde empfohlen, die Leuchten und Lampen innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre zu ersetzen. Ausgenommen davon sind die Bühnenbeleuchtung im Mehrzweckraum sowie die Rettungszeichenleuchten in beiden Gebäuden. Bereits erneuert werden mussten die Leuchten im Gymnastik- und im Physioraum, da während der Projektbearbeitung zu viele Leuchtmittel ausgefallen waren und diese nicht mehr ersetzt werden konnten. Dadurch konnten die Räume nur eingeschränkt genutzt werden.

Um die Kosten sowie die Auswirkungen eines Ersatzes präziser beurteilen zu können, wurden im 4. Quartal 2025 drei Pflegezimmer mit Musterleuchten ausgestattet. Zusätzlich wurde ein Korridor exemplarisch umgerüstet. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden ausgewertet und in die weitere Analyse integriert.

PROJEKTPERIMETER

Das Projekt Ersatz Beleuchtung im Alters- und Pflegezentrum inklusive Garage wird in folgende Bereiche unterteilt:

- Bewohnerzimmer
- Korridore im Haus A (Bestandsbau aus dem Jahr 1981)
- Übrige Flächen (Korridore B+C und Allgemeinflächen A, B und C)
- Licht Garage APZB

BEWOHNERZIMMER

In den Bewohnerzimmern besteht nachfolgend aufgeführter Belichtungsbedarf:

- Beleuchtung im Eingangsbereich
- Beleuchtung im Bad
 - Pflegelicht im Duschbereich (mind. 500 Lux)
 - Badezimmerbeleuchtung für Lavabo und WC
- Beleuchtung im Wohn-/Schlafzimmer
 - Pflegelicht beim Bett
 - Leselicht beim Bett
 - Wohnbeleuchtung im Wohnbereich

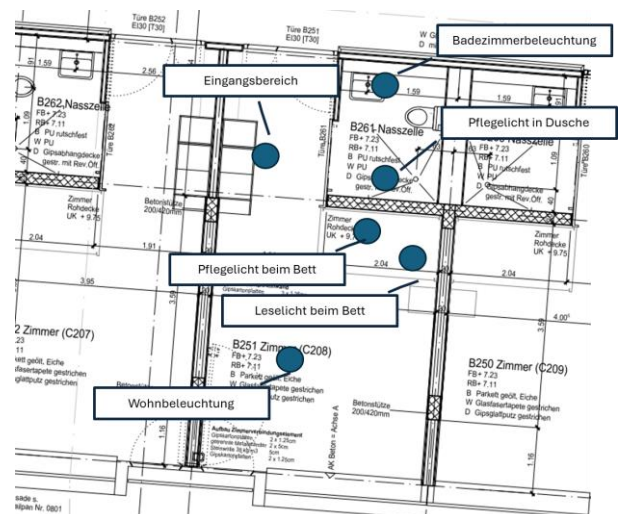


Abbildung 1: Beleuchtungssituation in Bewohnerzimmern (exemplarisch)

BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2023-1901

BESCHLUSS-NR. 2026-135

Die hohen Anforderungen an die Beleuchtung ergeben sich aus den unterschiedlichen Nutzungen innerhalb der Bewohnerzimmer. Für altersgerechtes Wohnen gelten strengere Vorgaben als für herkömmliche Wohnbeleuchtungen. Einerseits benötigen die Bewohnerinnen und Bewohner ein angenehmes, ausreichend helles und gleichzeitig blendfreies Licht, das zur Sturzprävention beiträgt. Andererseits ist für das Pflegepersonal ein funktionales Pflegelicht erforderlich, das ihre Arbeit optimal unterstützt. In den Nasszellen erfüllt die derzeitige Lichtstärke die Vorgaben der Planungsrichtlinien für altersgerechte Wohnbauten nicht.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen exemplarisch zwei Vorher-/Nachher-Situationen aus den Testzimmern. Die veränderte Lichtsituation wurde von allen Beteiligten als deutlich verbessert wahrgenommen. Besonders der Wohnbereich wirkt spürbar wohnlicher und einladender, während der Duschbereich nun wesentlich heller erscheint.

Die vom Fachplaner durchgeführten Lux-Messungen, zusammengefasst in Abbildung 4, bestätigen diesen Eindruck. In sämtlichen Zimmerkategorien und Bereichen konnten die in der Norm SN EN 12464-1:2021 geforderten Beleuchtungsstärken erreicht werden. Die von der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen empfohlenen Werte werden grösstenteils erfüllt.





BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2023-1901

BESCHLUSS-NR. 2026-135

Doppelzimmer Haus A	Gefordert (Lux)	Empfohlen (Lux)	Messung Alt (Lux)	Messung Neu (Lux)
Eingangsbereich	300	500	75	330
Zimmer	300	500	14 - 335	347 - 624
Sanitärbereich	500	-	50 - 220	665 - 828
Einzelzimmer Haus A	Gefordert (Lux)	Empfohlen (Lux)	Messung Alt (Lux)	Messung Neu (Lux)
Eingangsbereich	300	500	75	330
Zimmer	300	500	14 - 335	347 - 624
Sanitärbereich	500	-	50 - 220	665 - 828
Einzelzimmer Haus B/C	Gefordert (Lux)	Empfohlen (Lux)	Messung Alt (Lux)	Messung Neu (Lux)
Eingangsbereich	300	500	50	300
Zimmer	300	500	15 - 365	245 - 822
Sanitärbereich	500	-	50 - 150	528 - 792

Abbildung 4: Übersicht Lux-Vorgeben und Messungen in den Testzimmern

Im Rahmen der Tests konnten zudem wichtige Fragen zur Gestaltung und Steuerung der Beleuchtung geklärt werden. Deckenleuchten mit echter Stoffverkleidung wurden gegenüber Modellen in Stoffoptik deutlich bevorzugt, da sie als hochwertiger und angenehmer wahrgenommen wurden. Gleichzeitig zeigte sich Optimierungsbedarf bei der Bedienung. Besonders ältere Bewohnerinnen und Bewohner empfanden die Steuerung als zu komplex und bemängelten die fehlende Möglichkeit zur individuellen Helligkeitsregulierung.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden – unter Berücksichtigung der bestehenden technischen Rahmenbedingungen – angepasste Steuerungslösungen geprüft. Dazu gehören neue, dimmbare Lichtschalterkonzepte, die eine intuitivere und bedarfsgerechtere Bedienung ermöglichen.

LEUCHTENERSATZ KORRIDORE IM HAUS A

Die bestehende Korridorbeleuchtung in Haus A entspricht weder hinsichtlich der Technologie noch bezüglich der erforderlichen Beleuchtungsstärke dem heutigen Stand der Technik. Die Rückmeldungen zu den umgerüsteten Leuchten im Testkorridor fielen durchwegs positiv aus. Aufgrund der in wenigen Jahren zu erwartenden Folgekosten bei der heutigen Beleuchtung aufgrund des schlechten Zustands der Gehäuse etc. wird im Projekt mit einem Ersatz anstatt einer Umrüstung gerechnet.

ÜBRIGE FLÄCHEN UND KORRIDORE IN DEN HÄUSERN A, B UND C

Neben den Bewohnerzimmern und den Korridoren im Haus A umfasst das Gebäude weitere Nutzungsbereiche wie das Restaurant im Erdgeschoss, die Essbereiche auf den Etagen sowie verschiedene Büroflächen. Zusätzlich gibt es Räume mit Nebennutzungen, etwa Technik- und Lagerräume.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2023-1901

BESCHLUSS-NR. 2026-135

Für sämtliche Bereiche gilt: Leuchten, deren Leuchtmittel nicht mehr erhältlich sind, müssen ersetzt werden, um das Gebäude insgesamt wieder auf den aktuellen technischen Stand zu bringen. Tests sind hierfür nicht erforderlich, da die Vorgaben aufgrund der Erfahrung des Elektroingenieurs ausreichend definiert werden können und direkt in die Ausschreibungsunterlagen einfließen.

TIEFGARAGE APZB

Im Zuge der Projektprüfung wurden auch mögliche Synergien untersucht. Die Beleuchtung im Garagenteil, der vom APZB genutzt wird und sich im Eigentum der Stadt befindet, muss in den kommenden Jahren ebenfalls ersetzt werden, da die entsprechenden Leuchtmittel nicht mehr verfügbar sind.

Die Beleuchtung im Tiefgaragenbereich der Hurni-Erben & Co wurde bereits erneuert; hier bestehen daher keine Synergien. Ein gleichzeitiger Ersatz der Tiefgaragenbeleuchtung und der Beleuchtung im Alters- und Pflegezentrum ermöglicht jedoch Einsparungen auf administrativer und planerischer Ebene.

BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2023-1901

BESCHLUSS-NR. 2026-135

PROJEKTORGANISATION

Die in der Projektorganisation vorgesehenen Funktionen und Personen können der Abbildung 5 entnommen werden.

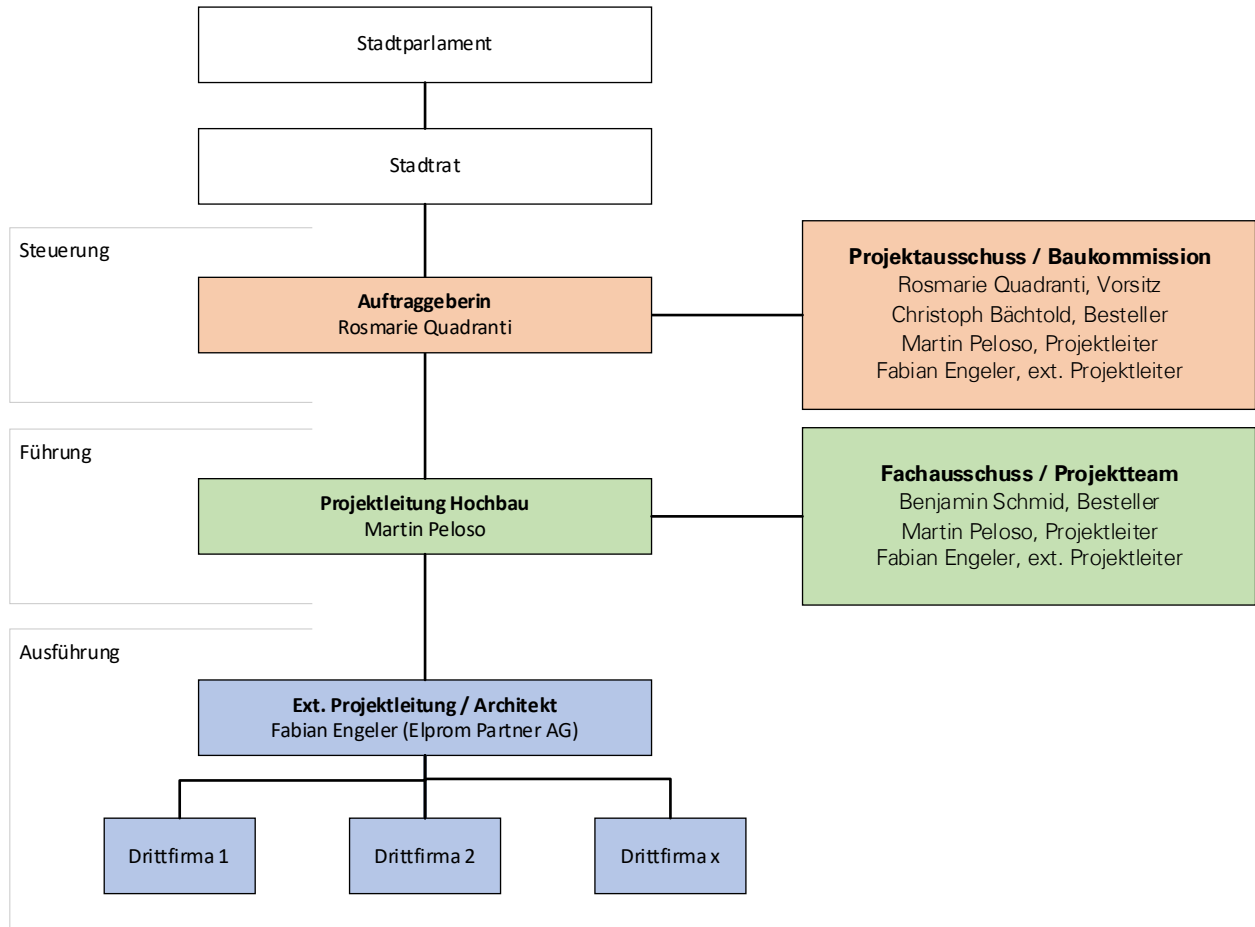


Abbildung 5: Projektorganisation

VORGEHEN

Aufgrund der hohen Investitionssumme, der Bedürfnisse der Bewohnenden und des Pflegepersonals sowie der grossen Anzahl betroffener Zimmer und Korridore wurde entschieden, zunächst eine Bemusterung durchzuführen. Im 4. Quartal 2025 wurden drei Bewohnerzimmer mit Musterleuchten ausgestattet; zudem wurde ein Korridor entsprechend dem vorgesehenen Vorgehen umgerüstet.

Um die Kosten nicht weiter zu erhöhen, wurde bei der Planung der Leuchtmittel – insbesondere bei deren Positionierung – soweit möglich auf die bestehenden baulichen Gegebenheiten Rücksicht genommen. Bauliche Eingriffe sollen weitgehend vermieden werden. So bleibt beispielsweise in den Einzelzimmern des Trakts

BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2023-1901

BESCHLUSS-NR. 2026-135

C die ungünstige Eckposition der Leuchten bestehen; durch den Einsatz geeigneter Leuchtmittel kann die Situation jedoch deutlich verbessert werden. Dadurch lassen sich bauliche Anpassungen und die damit verbundenen Kosten erheblich reduzieren.

Da eine rein reaktive Instandsetzung – also der Ersatz erst bei Funktionsausfall – zu höherem Aufwand im Betrieb, zu Unannehmlichkeiten für die Bewohnenden und zu höheren Einzelkosten führt, wird ein vollständiger Ersatz in einem zusammenhängenden Projekt geplant.

Auf Basis der Musterzimmer und des Musterkorridors erstellte der Fachplaner die dem Projekt zugrunde liegenden Beleuchtungspläne, Leuchtenlisten sowie die Kostenschätzung.

Nach Genehmigung des Vorgehens und des Kredits werden die Leistungen ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Leuchten und deren Installation erfolgt in Losen und aufgrund der Auftragssumme im offenen Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich. Die übrigen Leistungen werden im offenen bzw. freihändigen Verfahren vergeben. Bei idealem Projektverlauf erfolgt die Submission bis Mitte 2027, der Umbau anschliessend bis anfangs 2028.

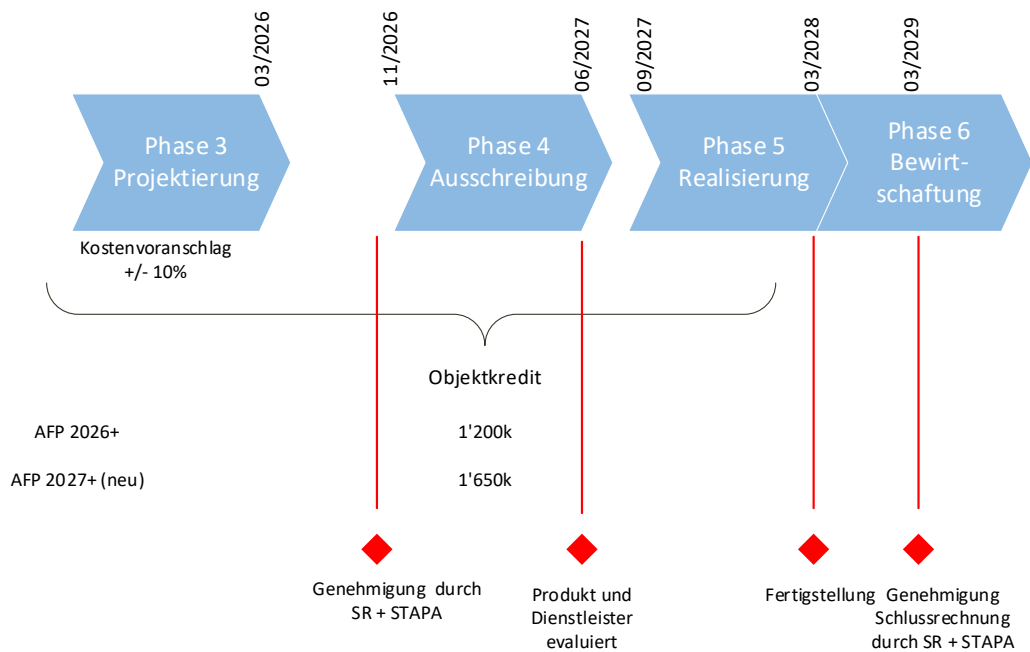
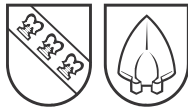


Abbildung 6: Grobterminplan



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2023-1901

BESCHLUSS-NR. 2026-135

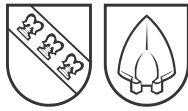
FINANZIELLES

KOSTENSCHÄTZUNG

Eine erste Kostenschätzung wurde im Dezember 2024 erstellt. Sie ergab Gesamtkosten von rund Fr. 1.468 Mio. inkl. MwSt. Diese Schätzung basierte auf einem 1:1-Ersatz der bestehenden Leuchten – ohne Berücksichtigung von Normanpassungen, einer Modernisierung der Lichtsteuerung oder dem Ersatz der Beleuchtung im Parkhaus des APZB.

Die überarbeitete Kostenschätzung der Elprom Partner AG weist folgende Kosten aus (+/- 15 %):

POS.	BESCHREIBUNG	KOSTEN
21	Rohbau 1	Fr. 11'500.-
211	Baumeisterarbeiten	Fr. 11'500.-
23	Elektroanlagen	Fr. 1'294'041.-
231	Starkstromanlagen	Fr. 18'000.-
232	Starkstrominstallationen	Fr. 454'160.-
233	Leuchten und Lampen	Fr. 674'151.-
237	Gebäudeautomation	Fr. 105'380.-
238	Provisorische Installationen	Fr. 2'250.-
239	Übriges	Fr. 40'100.-
27	Ausbau 1	Fr. 12'000.-
271	Gipserarbeiten	Fr. 10'000.-
273	Schreinerarbeiten	Fr. 2'000.-
28	Ausbau 2	Fr. 30'500.-
283	Deckenbekleidung	Fr. 3'000.-
285	Malerarbeiten	Fr. 10'000.-
287	Baureinigung	Fr. 17'500.-
	Zwischentotal 1 Gebäude	Fr. 1'348'041.-
	Honorare	Fr. 80'000.-
	Architekt	Fr. 20'000.-
	Elektroingenieur	Fr. 60'000.-
	Zwischentotal 2 Gebäude und Honorare	Fr. 1'428'041.-
	Unvorhergesehenes (rund 5% der Investitionssumme)	Fr. 70'571.40
	Zwischentotal 3 ohne MwSt.	Fr. 1'498'612.40
	MWST. 8.1%	Fr. 121'387.60
	TOTAL mit MwSt.	Fr. 1'620'000.-
	Eigenleistungen (2% der Baukosten, ohne MwSt., pauschal)	Fr. 30'000.-
	TOTAL inkl. Eigenleistungen	Fr. 1'650'000.-



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2023-1901

BESCHLUSS-NR. 2026-135

Die bereits erbrachten Leistungen für die Musterzimmer sowie den Testkorridor sind in der obenstehenden Übersicht nicht enthalten. Diese belaufen sich bislang auf Fr. 44'190.45. Dazu liegen zwei Kreditverfügungen des Leiters Hochbau zulasten der Projekt-Nr. 4200.5040.028 vor: eine über Fr. 30'000.- vom 24. Februar 2025 und eine über Fr. 20'000.- vom 4. November 2025.

Zusätzlich zu den vorstehenden Fr. 50'000.- sind im Investitionsbudget 2026 für das Projekt Fr. 550'000.- vorgesehen. Für das Jahr 2027 sind im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan Fr. 600'000.- eingeplant.

KOSTENPRÜFUNG

Durch die Tests in den Bewohnerzimmern und im Korridorbereich konnten die Bedürfnisse nochmals präzise überprüft und die Kosten verlässlich verifiziert werden. Die aktuelle Kostenschätzung für das Gesamtprojekt beträgt Fr. 1'650'000.-. Damit liegt sie über der ursprünglichen Schätzung von Fr. 1'468'000.- aus dem Jahr 2024.

Die Mehrkosten von Fr. 182'000.- resultieren aus folgenden Faktoren:

- einer zusätzlichen Leuchte pro Zimmer aufgrund der Anpassung an geltende Normen,
- der Optimierung der Lichtsteuerung zugunsten der Bewohnenden,
- dem Ersatz der Beleuchtung in der Tiefgarage, welcher ursprünglich nicht im Projekt enthalten war.

Im Aufgaben- und Finanzplan sind derzeit Fr. 1'200'000.- ausgewiesen. Diese Summe basierte auf der Annahme, dass die Kosten im Rahmen der Ausschreibung gegenüber der Offerte von Dezember 2024 reduziert werden könnten. Die neue Kostenschätzung berücksichtigt diesen Aspekt bereits und orientiert sich an den höheren Marktpreisen.

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG
Hochbau	1040	Fr. 1'650'000.-	33 Jahre	3.03 %	Fr. 49'995.-
Verzinsung				1.50 %	Fr. 24'750.-
Total pro Jahr					Fr. 74'745.-

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

Es fallen keine betrieblichen Folgekosten an.

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Es fallen keine personellen Folgekosten an.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2023-1901

BESCHLUSS-NR. 2026-135

EIGENLEISTUNGEN

Die Eigenleistungen von städtischen Mitarbeitenden sind mit Fr. 30'000.- (2 % der Baukosten BKP 1-4 ohne MwSt.) in der obigen Aufstellung enthalten.

KOSTENANTEIL GEMEINDE LINDAU

Die Gemeinde Lindau beteiligt sich an den Investitionskosten für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen mit einem Sechstel der Gesamtkosten.

AUSWIRKUNGEN AUF ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEKOSTEN

Der Ersatz der bestehenden Lampen bzw. Leuchtmittel wird aufgrund des Verkaufsverbots für Leuchtstoffröhren und Halogenlampen in absehbarer Zeit zwingend notwendig. Für das APZB führt die Umrüstung zu einer deutlichen Reduktion der Betriebskosten, da die neuen Leuchten wesentlich energieeffizienter sind. Grob geschätzt liegt die jährliche Einsparung bei rund Fr. 60'000.- bzw. etwa 200'000 kWh.

AUSWIRKUNGEN AUF UNTERHALT UND BETRIEB

Die neue LED-Technologie ist sehr wartungsarm und zeichnet sich durch eine hohe Lebensdauer aus. Während der fünfjährigen Garantiezeit fallen keine Materialkosten an. LED-Leuchten erreichen je nach Quelle eine Lebensdauer von rund 50'000 Betriebsstunden. Bei einer durchschnittlichen täglichen Brenndauer von fünf Stunden entspricht dies einer Nutzungsdauer von etwa 27 Jahren. Zudem bleiben die Leuchten selbst bei Ausfall einzelner LED-Elemente funktionsfähig, wodurch nur minimale Instandhaltungsarbeiten zu erwarten sind.

Demgegenüber sind die aktuell eingesetzten Leuchtmittel wartungsintensiv. Immer mehr fallen aus und aufgrund des Verkaufsstopps können sie nicht mehr ersetzt werden. Eine rein reaktive Instandsetzung – also der Ersatz erst bei Ausfall – verursacht höhere Kosten, mehr Aufwand im Betrieb und zusätzliche Unannehmlichkeiten für die Bewohnenden. Wie lange die bestehenden Leuchtmittel noch funktionsfähig sind, lässt sich kaum verlässlich einschätzen.

AUSWIRKUNGEN AUF BEWOHNENDE UND PERSONAL

In den Bewohnerzimmern konnten dank der eingerichteten Musterzimmer sowohl mittels Umfragebögen als auch durch technische Messungen die Bedürfnisse der Bewohnenden und des Pflegepersonals präzise erfasst und gezielt verbessert werden. Die neue Beleuchtung ist nicht nur heller, sondern erfüllt auch die normativen Anforderungen für hindernisfreie und altersgerechte Bauten.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2023-1901

BESCHLUSS-NR. 2026-135

Die klare Trennung zwischen Wohnlicht (warm, gelblich) und Pflegelicht (kalt, weiss) schafft einerseits eine angenehme Wohnatmosphäre und verbessert andererseits die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals am Bett. Das kalte, weisse Licht erhöht die Sichtbarkeit von Wunden und Hautveränderungen und trägt damit zu einer höheren Pflegequalität sowie zu einem gesteigerten Wohlbefinden der Bewohnenden bei.

Die überarbeitete und durch direkte Rückmeldungen optimierte Lichtsteuerung erleichtert zudem deren Bedienung sowohl für die Bewohnenden als auch für das Pflegepersonal.

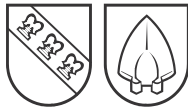
BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Stadtparlamentes werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Kostenschätzung Beleuchtung	13.05.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Bauteilanalyse 2025	05.09.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Bericht Sanierung Beleuchtungsanlagen, Vergleich Musterzimmer - Bestand	02.05.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Zusammenfassung Rückmeldung Licht	03.03.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Pläne	03.03.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

- Dem Stadtparlament wird beantragt:
 - Für den Ersatz der Beleuchtung im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen wird ein Kredit von Fr. 1'650'000.– (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.028, Anlagen-Nr. 11429, bewilligt. Die Gemeinde Lindau beteiligt sich mit einem Kostenanteil von 1/6 an den Investitionskosten. Der Kostenanteil der Gemeinde Lindau wird zugunsten der Investitionsrechnung über das Projekt-Nr. 4200.6320.001, Anlagen-Nr. 11429, verbucht.
 - Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
 - Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Christoph Bächtold
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)
- Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
- Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Rosmarie Quadranti, Stadträtin Ressort Hochbau, bezeichnet.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2023-1901

BESCHLUSS-NR. 2026-135

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Christoph Bächtold
 - c. Gemeinde Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Hochbau, Leiterin Immobilien
 - f. Abteilung Hochbau, Projektleitung Unterhaltsprojekte und Facility Management
 - g. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 29.06.2026